

Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: 102 C 5462/15

- Br -

Erlasen am: 24.08 2015

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz. 

gegen



01069 Dresden

- Beklagter -

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht § [REDACTED]

am 24.08 2015

nachfolgende Entscheidung:

Zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits schließen die Parteien gemäß § 278 Abs. 6 ZPO folgenden

Vergleich:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 670,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 01.09.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Bank: [REDACTED]

Verwendungszweck: [REDACTED]

Streitwert:

Der Streitwert des Rechtsstreits wird festgesetzt auf 806,00 €

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift.
Leipzig, 27.08 2015

[REDACTED]
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

